

Gleichstellungsbeauftragte

Bärbel Heidemann



Gliederung

- Einleitung
 - NKomVG §§ 8 und 9
- Tätigkeitsfelder
 - Externer Bereich
 - Interner Bereich
- Ausblick

NKomVG §§ 8 und 9

- Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten hat das Ziel, den Verfassungsauftrag im GG Artikel 3, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen
- Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben

NKomVG §

- Zur Verwirklichung der genannten Zielsetzung, insbesondere zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, kann sie Vorhaben und Maßnahmen anregen, die
 1. die Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung betreffen
 2. personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes der Stadt Neustadt am Rügenberge betreffen
 3. Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft betreffen

Externer Bereich

- Sie unterstützt und berät Gruppen, Vereine, Verbände und Initiativen
- Sie fördert den Aufbau eines gemeinsamen Netzwerkes
- Sie ist Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neustadt am Rügenberge
- Sie leistet Öffentlichkeitsarbeit (durch eigene Veranstaltungen, Vorträge, Diskussionen, Podien, kulturelle Aktionen oder Workshops)

Externer Bereich

- ✓ Neustädter Land = Familienland
- ✓ Frauen dieser Welt
- ✓ Kinderbetreuung in Neustadt a. Rbge. – Ratzenspatz, Rosenhort und Kinderklump
- ✓ Leihgroßeltern – Generationentreffen und Zusammenbringen von Alt und Jung
- ✓ Informationsbörse
- ✓ Runder Tisch „häusliche Gewalt“

Externer Bereich

- ✓ Leitung Arbeitskreis Selbsthilfe – Selbsthilfetag und Mobilitätstraining
- ✓ Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderungen in Neustadt am Rübenberge
- ✓ Therapeutennetzwerk – Flyer und Vortragsveranstaltungen
- ✓ Zurück in den Beruf – Beratungen und Informationsveranstaltungen
- ✓ Existenzgründungsveranstaltungen

Externer Bereich

- ✓ Integration
- ✓ Ehrenamtskarten
- ✓ Frauen in die Politik
- ✓ Sprechstunden
- ✓ Beratungen
- ✓ Weltfrauentag – Aktionen in der Innenstadt
- ✓ Equal Pay Day

Interner Bereich

- Innerhalb der Stadtverwaltung:
 - Ist sie Ansprechpartnerin(Beschwerdestelle) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nach AGG § 13, Beschwerderecht)
 - Wirkt sie an Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung mit
 - Weist sie auf Benachteiligungen und Probleme - auch in der Öffentlichkeit - hin

Interner Bereich

- Die Kolleginnen und Kollegen können sich an die Gleichstellungsbeauftragte wenden, wenn sie:
 - sich über Frauen- und Gleichstellungsthemen informieren möchten
 - sich über Benachteiligungen und Konflikte hier im Hause beschweren wollen
 - Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Rechte benötigen
 - Hilfe und Beratung suchen
 - selbst Vorschläge haben, wie die Situation innerhalb der Verwaltung besser gestaltet werden könnte

Interner Bereich

- Gleichstellungsbericht
- Gleichstellungsplan und Personalentwicklung

Beispiele

Nachfolgend ein paar Beispiele aus der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Jahren 2001 - 2015

Hilfe für die Seele

Aktion Gute Fee

Wunschgroßeltern

Informationsbörse



Informationsbörse

- Am Samstag, 5. März 2015
- 13 – 17 Uhr im Veranstaltungszentrum Leinepark

Begegnungen



Frauen in die Politik

einmischen - mitmischen - mitmachen

Eine Veranstaltungsreihe
für an Kommunalpolitik interessierte Frauen
aus Neustadt am Rübenberge



Kommunalwahlen 2016

Einmischen – mitmischen - mitmachen
Beginn 20.11.2015

Ausblick

- Fragen?
- Wie geht es weiter?

Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit

Bärbel Heidemann



25.08.2015
